STADT BIELEFELD DURCHFÜHRUNGSPLAN 1c/1

26. ÄNDERUNG UND ERGÄNZUNG FÜR DAS TEILNEUORDNUNGSGEBIET „A"

NEUSTÄDTER STR. BREITE STR. KREUZSTR. NEBELSWALL OBERNSTRASSE

ANLAGE 2. BAUGESTALTUNGSPLAN MASSTAB 1:500 1. AUSFERTIGUNG

aufgehoben durch III/1/01.19.1

aufgehoben durch III/1/07.74.1A

OBERNSTRASSE · GOLDSTR. · RITTERSTR. · OBERNTORWALL · WELLE · Brinkstraße · Neustädter Straße · WALDHOF · Papenmarkt · PLANSTRASSE · BREITE STRASSE · NEUSTÄDTER STR. · NEBELSWALL · HANS SACHS STRASSE · Breite Straße · Schmale Gasse

GESCHÄFTSGEBIET · SCHULE · SCHULE · KINDERGARTEN · MISCHGEBIET · MISCHGEBIET · STANDESAMT · NEUSTÄDTER KIRCHE

LEGENDE UND BAULICHE AUFLAGEN

- VORHANDENE BEBAUUNG
- ABBRUCH
- GEPLANT 1-GESCHOSSIG, MIT FLACHDACH
- GEPLANT 2. GESCHOSSIG, MIT ZIEGELDACH 30-35°
- GEPLANT 3. GESCHOSSIG MIT ZIEGELDACH, DACHHÖHE IST VOM NACHBARGEBÄUDE ZU ÜBERNEHMEN
- GEPLANT 2½ GESCHOSSIG MIT MASSIVDACH 8-10°
- GEPLANT 3 GESCHOSSIG MIT MASSIVDACH 8-10°
- GEPLANT 4 GESCHOSSIG MIT MASSIVDACH 8-10°
- GEPLANT 5 GESCHOSSIG MIT MASSIVDACH 8-10°
- GEPLANT 6 GESCHOSSIG MIT MASSIVDACH 8-10°
- GEPLANT 7 GESCHOSSIG MIT MASSIVDACH 8-10°
- GEPLANTE DURCHFAHRT
- PRIVATES GRÜN
- ÖFFENTLICHES GRÜN
- WASSER
- GEHWEG (INSEL)
- FAHRBAHN
- GRENZE DES DURCHFÜHRUNGSPLANES
- SCHULGELÄNDE
- GESCHÄFTSGEBIET
- MISCHGEBIET
- STÜTZMAUERN U. MAUERN AUS NATURSTEIN
- SPRIEGELZAUN ODER LEBENDE HECKE BIS 1,00 m HOCH

ALLE GEBÄUDE SIND IN MASSIVBAUWEISE ZU ERSTELLEN, DIE GLIEDERUNG UND HÖHENENTWICKELUNG DER GEBÄUDE BEIDERSEITS DER EHM. BRINKSTR. UND DER NEUSTÄDTER STR. IST IM AUFBAUPLAN DARGESTELLT, DER ANLAGE DIESES PLANES IST.

BIELFELD DEN 15. SEPTEMBER 1959 STADTPLANUNGSAMT

STÄDTISCHER BAURAT

Die 1. Änderung (Eintragung in violetter Farbe) dieses Bebauungsplanes ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) am 4.5.3.1964 vom Rat der Stadt als Entwurf beschlossen worden.

Bielefeld, den 6. April 1964

Im Auftrage des Rates der Stadt

Oberbürgermeister · Ratsherr · Stadtinspektor

Dieser Plan hat als Entwurf mit der Begründung gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 13. APR. 1964 bis 13. MAI 1964 öffentlich ausgelegen.

Bielefeld, den 14. Mai 1964

Der Oberstadtdirektor

I. A.

Stadtinspektor

Die 1. Änderung dieser Planist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes und des § 4 (1) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein – Westfalen vom 28. Oktober 1952 (GS. NW. S. 177) am 24. Juli 1964 vom Rat der Stadt als Satzung beschlossen worden.

Bielefeld, den 3. Juli 1964 Im Auftrage des Rates der Stadt

Oberbürgermeister · Ratsherr · Stadtinspektor

Die 1. Änderung dieses Planes ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) mit Verfügung vom heutigen Tage genehmigt worden.

Detmold, den 8. Juli 1964

Az.: 35.11 – 01/1441 (335)

Der Regierungspräsident

Im Auftrage

Dieser genehmigte Plan mit der Begründung liegt gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 18. Juli 1964 ab öffentlich aus. Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung sind gemäß § 26 der Hauptsatzung der Stadt Bielefeld vom 15. Februar 1961 am 18.7.1964 in den Bielefelder Tageszeitungen (Freie Presse, Westfalen-Blatt, Westfälische Zeitung) bekanntgemacht worden.

Bielefeld, den 20. Juli 1964 Der Oberstadtdirektor

I. A.

Stadtinspektor

Verletzte Änderung wahrscheinlich durch Dipl. Ing. Koch eingetragen!

Dieser Plan ist gemäß § 11 (1) des Aufbaugesetzes vom 29.4.1952 (GS. NW S. 454) durch Beschluß des Rates der Stadt Bielefeld vom 12. Juli 1955 aufgestellt.

Im Auftrage des Rates der Stadt

Oberbürgermeister · Ratsherr · Stadtbaurat

Bielefeld, den 22. Juli 1955

Dieser Plan hat gemäß § 11 (1) des Aufbaugesetzes vom 29.4.1952 (GS. NW S. 454) in der Zeit vom 4. Jan. 1960 bis 1. Febr. 1960 offengelegen.

Der Oberstadtdirektor

I. A.

Stadtbaurat

Bielefeld, den 2. Febr. 1960

Die [X] eingetragene 1. Änderung dieses Plans hat der Rat der Stadt Bielefeld am 4.5.1960 beschlossen.

Bielefeld, den 13. März 1960

Im Auftrage des Rates der Stadt

Oberbürgermeister · Ratsherr

Gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes vom 29.4.1952 (GS. NW. S. 454) ist mit Verfügung vom 16. Juli 1960 bestätigt worden, daß dieser Plan mit den Zielen des Leitplans übereinstimmt.

Der Regierungspräsident

Az.: 35.21.01/144

Im Auftrage:

Detmold, den 16. Juli 1960

Dieser Plan ist gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes vom 29.4.1952 (GS. NW. S. 454) durch Beschluß des Rates der Stadt Bielefeld vom 30. Nov. 1960 amtlich festgestellt worden.

Der Regierungspräsident

Im Auftrage des Rates der Stadt

Oberbürgermeister · Ratsherr

Bielefeld, den 9. Dez. 1960

Die Aufhebung dieses Bebauungsplanes ist gemäß §§ 2 (1) + (4), 3 (2) BauGB am 17. 12. 92 vom Rat der Stadt als Entwurf beschlossen worden.

Bielefeld, 27.01.1994

Oberbürgermeister · Ratsmitglied

Schriftführer

Die Aufhebung dieses Bebauungsplanes ist gemäß § 10 BauGB und § 4 (1) GO NW vom Rat der Stadt am _____ als Satzung beschlossen worden.

Bielefeld,

Oberbürgermeister · Ratsmitglied

Schriftführer

Dieser Plan hat einschließlich der Begründung gemäß § 3 (2) BauGB als Entwurf vom 11. 1. 93 bis 12. 2. 93 öffentlich ausgelegen.

Die Offenlegung wurde am 02. 1. 93 ortsüblich bekanntgemacht.

Bielefeld, 24. 1. 94

Stadt Bielefeld

Der Oberstadtdirektor

Planungsamt

I. A.

Die Aufhebung dieses Planes wurde gem. § 11 Baugesetzbuch am _____ angezeigt. Siehe Verfügung des Regierungspräsidenten vom _____

Detmold,

Der Regierungspräsident

I. A.

Az.:

III/1/01.19

3-1-0774
Nu